

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

im Auftrag des Förderkreises der Ratzeburger Paramentenwerkstatt e.V.

**Bitte diese Ausfertigung per Post zurückschicken.
Nicht faxen oder mailen, da das Lastschriftmandat mit Originalunterschrift beim
Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg vorliegen muss !**

Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg
Finanzabteilung / Kasse
Bäckerstr. 3 – 5
23564 Lübeck

Beitrag Förderkreis der Ratzeburger Paramentenwerkstatt e.V.

Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE 18ZZZ00000028066

Mandatsreferenz-Nr.: **wird separat mitgeteilt**

Mandat für wiederkehrende Zahlungen

Mandat für einmalige Zahlung

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten des unten genannten Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Ev.-Luth. Kirchenkreis auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift werde ich/ werden wir über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichtet (siehe Nr. 3).

Name, Vorname (Kontoinhaber): _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut: _____

Konto-Nr.: _____

IBAN (siehe Kontoauszug):

DE __ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

BIC (8 oder 11 Stellen):

____ / ____

Ort, Datum und Unterschrift: _____

Bitte wenden

3. Zustimmung zum verkürzten Verfahren der Vorabankündigung des Lastschrifteinzugs

Die Vorabankündigung des ersten SEPA- Basis-Lastschrifteinzugs muss nach den rechtlichen Vorgaben seitens der Kirchenkreisverwaltung des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg (Lastschriftgläubiger) mindestens 14 Tage vor dem Fälligkeitsdatum der Lastschrift erfolgen. Das gilt für einmalige und wiederkehrende Lastschriften.

Die gesetzliche 14 Tages - Frist kann durch Vereinbarung zwischen dem Lastschriftgläubiger und dem Zahlungspflichtigen auf bis zu 5 Tage vor Fälligkeit der Lastschrift verkürzt werden.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mir/uns die Vorabankündigung des Lastschrifteinzugs für das vorstehende SEPA-Lastschriftmandat spätestens 5 Tage vor dem Fälligkeitsdatum der Lastschrift zugesandt wird.

Ort, Datum

und Unterschrift